

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Benedikt Lux (GRÜNE)

vom 19. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. August 2026)

zum Thema:

EFRE-Mittelabfluss & BENE 2 – Wo stehen wir und wie geht's weiter?

und **Antwort** vom 3. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. September 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Benedikt Lux (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26954

vom 19. August 2026

über EFRE-Mittelabfluss und BENE 2 - Wo stehen wir und wie geht's weiter?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie hoch ist der Mittelabfluss der Ausgabetitel der Maßnahmengruppe 3 „Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung 2“ (BENE 2) im Jahr 2025 sowie im bisherigen Jahresverlauf 2026 (bitte monatsscharf aufschlüsseln) ?

Antwort zu 1:

In 2025 bis August 2026 sind ca. 13 Mio. EURO EFRE-Mittel ausgezahlt worden. In der folgenden Tabelle wird dies auf die Monate aufgeschlüsselt.

Monat	EFRE-Mittel Titel 88308	EFRE-Mittel Titel 89220	EFRE-Mittel Gesamt
Jan 25	745.057,58 €	- €	745.057,58 €
Feb 25	- €	- €	- €
Mrz 25	244.695,42 €	- €	244.695,42 €
Apr 25	- €	- €	- €
Mai 25	359.637,07 €	- €	359.637,07 €
Jun 25	48.341,74 €	- €	48.341,74 €
Jul 25	638.823,42 €	20.740,10 €	659.563,52 €
Aug 25	623.507,92 €	- €	623.507,92 €
Sep 25	1.243.526,67 €	- €	1.243.526,67 €
Okt 25	1.692.546,30 €	251.575,65 €	1.944.121,95 €
Nov 25	585.562,84 €	153.280,85 €	738.843,69 €

Dez 25	1.941.045,48 €	750.916,33 €	2.691.961,81 €
Jan 26	54.908,18 €	- €	54.908,18 €
Feb 26	1.676.929,91 €	- €	1.676.929,91 €
Mrz 26	1.155.836,34 € -	408,00 €	1.155.428,34 €
Apr 26	- €	- €	- €
Mai 26	- €	- €	- €
Jun 26	112.945,02 €	11.227,30 €	124.172,32 €
Jul 26	408.832,64 €	- €	408.832,64 €
Aug 26	224.433,59 €	- €	224.433,59 €
	11.756.630,12 €	1.187.332,23 €	12.943.962,35 €

Frage 2:

Sind die seit Anfang 2026 ausgesetzten BENE 2-Förderaufrufe zwischenzeitlich wieder aufgenommen worden?
Falls nein: Bis wann ist mit einer Wiederaufnahme zu rechnen?

Antwort zu 2:

Die BENE 2-Förderaufrufe sind nicht wieder geöffnet worden. Die Schließung hing damit zusammen, dass eine Förderung neuer BENE 2-Vorhaben unter den veränderten haushaltspolitischen Rahmenbedingungen des Doppelhaushalts 2026/2027 verfahrenstechnisch erschlossen werden musste, da nicht länger auf der Grundlage einer Vorfinanzierung der EFRE-Mittel gearbeitet werden konnte.

Aktuell werden die bislang bereits vorliegenden Anträge der BENE 2-Projektpipeline im Rahmen des Windhundprinzips und unter Berücksichtigung der Priorität eines schnellen EFRE-Mittelabflusses bearbeitet und die Möglichkeit einer Förderung nach neuem Förderschema geprüft. Eine Prognose, bis wann mit einer Öffnung zu rechnen ist, kann aktuell nicht gegeben werden.

Frage 3:

Wie viele konkrete Förderzusagen wurden im Rahmen von BENE 2 in den Jahren 2025 und 2026 (Stand heute) erteilt?

Antwort zu 3:

Im Jahr 2025 wurden 17 Förderzusagen erteilt; in 2026 konnte mit heutigem Stichtag nach neuem Förderschema bislang ein Vorhaben aus der Pipeline der beantragten Projekte bewilligt werden.

Frage 4:

Welcher prozentuale und welcher absolute Anteil der für BENE 2 insgesamt vorgesehenen EFRE-Mittel wurde verbindlich bewilligt und konnte durch die Antragstellenden bzw. die Projektträger abgerufen werden?

Antwort zu 4:

Die prozentualen Anteile der verbindlich bewilligten EFRE-Mittel sind 17 % und der abgerufene Anteil 7 %. In absoluten Zahlen entspricht dies ca. 35 Mio. EURO bewilligten und ca. 14,4 Mio. EURO abgerufenen EFRE-Mitteln.

Frage 5:

Für welche der zugesagten BENE2-Projekte wird der erforderliche Landesanteil aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) finanziert?

Antwort zu 5:

Bisher konnte noch kein Vorhaben bewilligt werden, welches eine Kofinanzierung von Mitteln des Sondervermögens vorsieht.

Frage 6:

Wie viele Mittel des Sondervermögens wurden bereits für BENE 2-Projekte verausgabt bzw. verbindlich gebunden.

Antwort zu 6:

Bisher konnten noch keine Mittel des Sondervermögens für BENE 2-Projekte verausgabt oder verbindlich gebunden werden.

Frage 7:

In welcher Höhe werden durch die aktuelle Planung des Senats von der EU ursprünglich bewilligte EFRE-Mittel aus der laufenden Förderperiode voraussichtlich verfallen?

Antwort zu 7:

Der Senat arbeitet intensiv an Maßnahmen, um die aktuell durch BENE herbeigeführten Verzögerungen bei der Verausgabung der EFRE-Mittel zu kompensieren. Eine Aussage dahingehend, ob und in welcher Höhe Mittel verfallen, ist daher nicht möglich.

Frage 8:

Wie plant der Senat, das Förderprogramm BENE 2 bzw. dessen inhaltliche Förderschwerpunkte (Klimaschutz, Energiewende, CO₂-Verringerung) in der Förderperiode 2028-2034 adäquat fortzuführen, und was ist der aktuelle Planungsstand hierzu?

Antwort zu 8:

Grundlage für die Verteilung von EU-Mitteln im Land Berlin werden Förderinstrumente sein, die im sog. „Berliner Kapitel“ im Nationalen und Regionalen Partnerschaftsplan (NRPP) des Mehrjährigen Finanzrahmens 2028 – 2034 enthalten sein werden. Der NRPP wird sich am Europäischen Semester orientieren und federführend vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMEW) zusammengeführt. Sowohl das Land Berlin als auch hier ansässige Unternehmen, Vereinigungen und Bezirksverwaltungen sind von der Ausgestaltung des MFR in Bezug auf die Finanzierungsmöglichkeiten und -zielvorgaben für Klima-, Umwelt- und Naturschutz betroffen. Je nach Ausgestaltung können hier wichtige Finanzierungsquellen für Investitionen in Natur-, Klima- und Umweltschutz in Berlin liefern. Vor diesem Hintergrund werden Vorschläge für zukünftige Förderinstrumente von den zuständigen Stellen im Land Berlin erarbeitet und bei der zuständigen Verwaltungsbehörde (Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe) eingereicht. In diesem Zusammenhang wird geprüft, in welchem Rahmen die aktuellen Förderschwerpunkte des BENE 2 auch in einer neuen EU-Förderperiode zum Tragen kommen könnten.

Frage 9:

Ist bereits absehbar, in welchem Umfang sich die derzeitige EFRE-Mittelausstattung von BENE 2 (rd. 210 mio. Euro, 2021-2027) in der neuen Förderperiode ändern könnte – etwa aufgrund der von der EU-Kommission vorgeschlagenen Budgetkürzungen?

Antwort zu 9:

Auf Grundlage des aktuellen EU-Ratsbeschlusses käme es in Deutschland zu einem Mittelrückgang von 11 Prozent, wobei für den gesamten künftigen deutschen national-regionalen Partnerschaftsplan (DNRPP) ein Volumen von 68,4 Mrd. Euro vorgesehen ist. Darin enthalten sind jedoch nicht nur Mittel für die Kohäsionspolitik, sondern u. a. auch für den Agrarbereich, Migration und den Klima-Sozialfonds. Die Verordnungsentwürfe sehen keine eigenen Budgetlinien für die einzelnen Fonds (darunter den EFRE) vor. Die endgültige Höhe der Mittel bleibt jedoch abzuwarten, da konkrete Zahlen für alle Mitgliedstaaten frühestens zu einem Sondergipfel im November dieses Jahres vorgelegt werden.

Der Senat wird die konkreten finanziellen Auswirkungen auf Berlin oder gar auf einzelne Teilprogramme – wie BENE – erst beziffern können, wenn die Verhandlungen auf europäischer Ebene abgeschlossen sind.

Berlin, den 03.09.2026

In Vertretung

Andreas Kraus
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt